

Geschäftsstelle

Geht an:

- Athleten/-innen der National-, Junioren, Nachwuchskader bzw. deren Eltern
Kunstturnen Männer, Kunstturnen Frauen, Rhythmische Gymnastik, Trampolin
- Regionale Leistungszentren (Trägerschaften und Cheftrainer)
- Cheftrainer des Schweizerischen Turnverbandes

Aarau, 15. Januar 2020 Fs/si/500

Doping-Reglemente

Sämtliche Athletinnen und Athleten unterstehen den Anti-Doping-Reglementen von Antidoping Schweiz und der FIG. Die wichtigsten Informationen dazu werden im Folgenden zusammengefasst:

1. Verantwortung

Jede/-r Athleten/-In ist selber für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Das Doping-Statut von Swiss Olympic sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind in elektronischer Form unter: <http://www.antidoping.ch> erhältlich.

2. Dopingkontrollen

An allen Wettkämpfen in der Schweiz, internationalen Wettkämpfen sowie ausserhalb von Wettkämpfen können unangekündigt Kontrollen vorgenommen werden. Die zur Dopingkontrolle aufgebotenen Athleten/-innen müssen sich nach den erteilten Weisungen richten.

3. Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden

Antidoping Schweiz publiziert jährlich eine Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden, welche unter <https://www.antidoping.ch/de/gesetze-und-richtlinien/privatrecht/dopingliste> ersichtlich ist und jährlich angepasst wird.

Medikamentenabfrage Global DRO

Im Alltag informiert die Medikamentenabfrage Global DRO Athletinnen und Athleten und deren Betreuungspersonen über den Doping-Status spezifischer Medikamente gemäss aktueller Dopingliste der WADA. Es sind keine Informationen über Nahrungsergänzungsmittel enthalten. Jedes Medikament sollte vor der Anwendung via Medikamentenabfrage überprüft werden.

Die Medikamentenabfrage steht via Browser unter www.antidoping.ch oder als kostenlose Mobile App (iOS und Android) zur Verfügung.

4. Unterstellungserklärung

Mitglieder der Nachwuchs-, Junioren-, National- und erweiterten Kader Kutu M, Kutu F, RG + TR müssen eine Unterstellungserklärung unterzeichnen. Diese Erklärung muss visiert und bis Ende Februar 2020 an das Sekretariat Spitzensport retourniert werden muss. Für die Einhaltung dieser Frist sind die Cheftrainer der Regionalzenter verantwortlich.

Die Erklärung ist auf der Website:

<https://www.stv-fsg.ch/de/ueber-den-stv/ethik-praevention/anti-doping.html>

5. Meldepflicht

Da momentan keine Athleten des Schweizerischen Turnverbandes in einem Kontrollpool von Antidoping Schweiz oder der FIG registriert sind, entfällt die Meldepflicht. Informationen über Kontrollpools finden sich auf www.antidoping.ch.

6. Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken (ATZ)

Kadermitglieder mit FIG-Lizenz

- Alle Anträge für Ausnahmegewilligungen müssen via ADAMS der FIG gemeldet werden. Die Wegleitung für den Antrag eines Konto „ADAMS“ ist auf der Website der FIG: www.fig-gymnastics.com/medical
- Nach Erhalt der Angaben (normalerweise 1-2 Arbeitstage) kann der Antrag direkt auf ADAMS erfasst werden.
- Eine Kopie des Antrages ist an Antidoping Schweiz zu senden.

Kadermitglieder ohne FIG-Lizenz

- Alle Anträge müssen für eine Ausnahmegewilligung müssen vorgängig bei Antidoping Schweiz eingereicht werden. Der Antrag muss vom Sporttreibenden und deren Ärzten vollständig ausgefüllt werden.
- Der Antrag inkl. den notwendigen medizinischen Unterlagen sind einzureichen an: Antidoping Schweiz, Pharmazie und Medizin, Eigerstrasse 60, 3007 Bern
med@antidoping.ch Fax: +41 31 550 21 09

7. E-Learning-Programm Clean Winner

Sämtliche Athletinnen und Athleten, welche eine Unterstellungserklärung unterzeichnen sind verpflichtet, alle sieben Module des E-Learning-Programmes Clean Winner, welches Antidoping Schweiz zur Verfügung stellt, zu absolvieren. S. separates Merkblatt für Details dazu.

8. Kontaktperson Antidoping des Schweizerischen Turnverbandes

Olivier Bur, Geschäftsstelle STV, Bahnhofstrasse 38, 5001 Aarau, 062 837 82 43, olivier.bur@stv.fsg.ch
Fragen betreffend Antidoping können jederzeit an ihn gerichtet werden.

Ich bitte euch um Kenntnisnahme und danke für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Spitzensport



Felix Stingelin
Chef Spitzensport

Beilagen: - Pflichten 2020
- Clean Winner Benutzerinfo

z. K. an:

- Antidoping Schweiz
- Olivier Bur
- Sandra Heeb
- Dr. Tony Pirrello, SOMC
- Dr. med. Pascal Vogt
- Dr. med. Sabine Arentz